

Informationen zu dem Erweiterungsfachpraktikum (EFP)

Allgemeines:

- Bei den Praktikanten und Praktikantinnen handelt es sich ausschließlich um Studierende des Masterstudiengangs „Lehramt an Gymnasien“.
- Das Praktikum wird im Block absolviert und umfasst 4 Wochen.
- Es wird von Vollbeschäftigung ausgegangen, d.h. von 40 (Zeit-)Stunden pro Woche.
- Die Studierenden müssen davon mindestens 20 (Zeit-)Stunden pro Schulwoche, verteilt auf fünf Wochentage, in der Schule anwesend sein. Die weiteren 20 (Zeit-)Stunden dienen der Vor- und Nacharbeitung von Beobachtungen und Unterrichtsstunden.
- Als Vorbereitung auf das Praktikum absolvieren die Studierenden eine von der jeweiligen Fachdidaktik vorgegebene Vorleistung.
- Die Art der Nachbereitung des Praktikums kann je nach Fachdidaktik variieren und wird von dem betreuenden Lehrenden festgelegt.

Ziele:

- Das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) soll den Studierenden Einblick in den Unterricht des jeweiligen Faches geben. Fragen des Zusammenhangs von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sollen auf der Grundlage eigener Erfahrungen verdeutlicht werden und in eine theoriegeleitete Reflexion über den beobachteten Fachunterricht sowie über die Planung und Durchführung der eigenen Unterrichtsversuche eingehen.

Aufgaben der Studierenden:

- Kontextualisierung des Fachunterrichts vor allem im Hinblick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sowie curriculare Vorgaben,
- Vergleichende Analyse von im Unterricht verwendeten Schulbüchern und anderen Medien,
- Theoriegeleitete Hospitationen / Beobachtungen von Fachunterricht,
- Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsentwürfe in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft sowie eine kritische Reflexion der Unterrichtsentwürfe.
 - Die Anzahl der durchzuführenden Hospitationen und Unterrichtsentwürfe lassen sich aus den beigefügten Auszügen der fachspezifischen Modulbeschreibungen ablesen.
- Vor dem Abhalten der eigenen Unterrichtsstunden sollen Unterrichtsverlaufspläne, die die Vorgaben im jeweiligen Fach erfüllen und den Absprachen mit der betreuenden Lehrkraft entsprechen, den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern sowie den Lehrenden der Universität vorgelegt werden.
- Sofern die Schule es ermöglicht, sollen Studierende an Bildungsgangkonferenzen, Tagungen, Projekten u.ä. teilnehmen.

Weitere Informationen:

- Bestätigung des Praktikums:
 - Die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums wird von der betreuenden Lehrkraft und der Schulleitung der Praktikumschule schriftlich bestätigt. Der/Die Studierende wird dafür ein von der Geschäftsstelle des ZLB zur Verfügung gestelltes Formblatt vorlegen.
 - Erkrankt ein/eine Student/-in während seines/ihres Praktikums, sind die Schule und das ZLB umgehend zu verständigen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von weniger als 6 Tagen berühren die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums nicht.

- Schulrechtliche Bestimmungen:
 - Die Studierenden haben die an der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und die diesbezüglichen Weisungen der betreuenden Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.
 - Die Studierenden haben über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren.

- Kontakt:
 - Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der konkreten Aufgaben der Studierenden sowie der inhaltlichen Gestaltung oder auftretenden Schwierigkeiten im Verlauf des Praktikums wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der jeweiligen Fachdidaktik.

 - Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der Organisation und Abwicklung des Praktikums melden Sie sich gerne bei Frau Petra Schröder in der Geschäftsstelle des ZLB:

E-Mail: petra.schroeder@uni-osnabrueck.de
Tel.: +49 541 969-4165